



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 618/VII/2024

Fachbereich:	Bürgermeister
Datum:	06.03.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Neufassung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft zur kommunalen Wirtschaftsförderung (WIFAG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf zur Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 16.07.2007 über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung in seiner Fassung anzunehmen und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Mit Beschluss BB 191/IV/2007 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2007 den Beschluss zur Vertragsunterzeichnung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung und damit der Gründung der Wirtschaftsförderagentur (WIFAG) zugestimmt.

Die WIFAG versteht sich seitdem zum einen als Dienstleister für die Unternehmen der Region in allen Fragen des Standortes, der Infrastruktur und der Finanzierung bzw. Förderung und zum anderen als Mitgestalter der regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Als etablierter Netzwerkpartner agiert sie als Schnittstelle - aber auch als Übersetzer und Unterstützer - für und zwischen Unternehmen, Kammern, Verbänden und den Trägern.

Durch die Trägerversammlung der WIFAG wurde kürzlich bestimmt, den seit 2007 unveränderten Vertrag einer grundsätzlichen Durchsicht sowie einer Überarbeitung zu unterziehen und die darin enthaltenen Regelungen den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Wirtschaftsförderagentur und die IGZ - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Rudolstadt weiter eng zusammenwirken und beispielsweise die Geschäftsführung bereits in Personalunion erfolgt. Andererseits soll grundsätzlich die Option zur Aufnahme weiterer kommunaler Träger geschaffen und damit eine breitere Kompetenz in der WIFAG ermöglicht werden. Zudem wurden weitere Bestimmungen klargestellt und orthografische Anpassungen vorgenommen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Neufassung KAG Vertrag WIFAG
- Anlage 2 - KAG Vertrag WIFAG vom 16.07.20027